

Stefan Thöni stellt im Namen der Antragskommission den Antrag auf Annahme folgender Statutenänderung.

Begründung

Die Piratenversammlung ist nicht mehr zuständig für Ordnungsmassnahmen, dafür hat sie ein Piratengericht. Die Piratenversammlung soll aber weiterhin ganze Organe neu wählen können.

Antrag

Es wird beantragt die Statuten wie folgt zu ändern.

Alt

Art. 8	Piratenversammlung
1-3	[...]
4	[...]
	a-e. [...]
	f. Die Absetzung der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Abstimmungsbeauftragten durch eine Zweidrittelmehrheit;
	g-m. [...]
5-6	[...]



Neu**Art. 8 Piratenversammlung**

1-3 [...]

4 [...]

a-e. [...]

f. Die vorzeitige Neuwahl des Präsidiums, der Geschäftsleitung, der Geschäftsprüfungskommission und der Antragskommission mit einer Zweidrittelmehrheit. Für die Absetzung einzelner Mitglieder ist das Piratengericht zuständig.

f^{bis}. Die Abwahl einzelner Mitglieder des Vorstandsmitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit

g-m. [...]

5-6 [...]

Übergangsbestimmungen**Art. A Inkrafttreten**

1 Die Änderung tritt am Tage nach der beschliessenden PV in Kraft.

